

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

DAS WICHTIGSTE ZUR DSGVO IM ÜBERBLICK

Allgemeines zur DSGVO

- Beschlossen im Frühjahr 2016 durch EU
- Anpassung BDSG-neu im Sommer 2017
- Gültig in allen EU-Staaten ab 25.05.2018
- Ausgesprochen komplex
- Auch für Vereine und Verbände verbindlich

Ziele der DSGVO

- Schutz persönlicher Daten als Grundrecht
- Gleiches Schutzniveau innerhalb der EU
- Vereinheitlichung der Datenschutzregeln
- Stärkere Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden
- Gleiche Wettbewerbsbedingungen
- Anpassung an technologische Entwicklung

DAS WICHTIGSTE ZUR DSGVO IM ÜBERBLICK

Grundsätze der DSGVO

- Stärkung der Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerruf, etc.)
- Rechtmäßigkeit der Erhebung / Verarbeitung
- Datenminimierung / Datensparsamkeit
- Sicherheit / Vertraulichkeit
- Erhöhter Sanktionsrahmen / Meldepflicht

Grundsätze für die Verarbeitung

- Rechtmäßigkeit
- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung und Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaft

DAS WICHTIGSTE ZUR DSGVO IM ÜBERBLICK

Bestandsaufnahme: Was haben wir bereits erfüllt und wo besteht Nachbesserungsbedarf?

- Können die Betroffenenrechte sichergestellt werden?
- Ist ein Datenschutzbeauftragter erforderlich?
- Haben wir eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten?
- Gibt es eine Datenschutzerklärung zur Erfüllung der Informationspflichten?
- Sind Einwilligungserklärungen auf dem neusten Stand?
- Sind Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung mit Dritten erforderlich?
- Wurden Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichtet?
- Gibt es einen Ablaufprozess bei Datenpannen und Zuständigkeiten hierzu?
- Gibt es ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten?
- Sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ausreichend?

WAS SOLLTEN VEREINE BIS MAI 2018 UNTERNEHMEN?

- Datenschutz ist Chefsache: Festlegung von Zuständigkeiten im Verein; Bildung einer Arbeitsgruppe
- Erfassung aller Prozesse im Verein, die mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Sicherung und Löschung von personenbezogenen Daten zusammenhängen
- Sicherstellung der Betroffenenrechte wie z.B. Auskunft, Löschen, Widerruf etc. (Artikel 15-22 DSGVO)
- Prüfung, ob ein Datenschutzbeauftragter (s. § 38 Abs. 1 BDSG-neu) im Verein benannt werden muss (Artikel 37 DSGVO)
- Prüfung der Rechtmäßigkeit der derzeitigen Datenverarbeitung (Artikel 6 DSGVO)
- Erstellung bzw. Überarbeitung von Informationen zum Datenschutz (z.B. in Form eines Merkblatts oder sonstigen geeigneten Hinweisen) im Verein (Artikel 12-14 DSGVO); insbesondere auch bei der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume gemäß § 4 BDSG neu

WAS SOLLTEN VEREINE BIS MAI 2018 UNTERNEHMEN?

- Prüfung vorhandener Einwilligungserklärungen auf die neuen Rechtsvoraussetzungen (Artikel 7 DSGVO)
- Prüfung, ob Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung mit Dritten (z.B. IT-Dienstleister) erforderlich werden (Artikel 28 DSGVO)
- Verpflichtung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen auf das Datengeheimnis (Artikel 32 DSGVO)
- Ablaufprozess bei Datenpannen (z.B. unberechtigter Zugriff durch Dritte) und Verantwortlichkeiten (z.B. Meldung an Aufsichtsbehörden) festlegen (Artikel 33, 34 DSGVO)
- Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten im Verein (Artikel 30 DSGVO)

WAS SOLLTEN VEREINE BIS MAI 2018 UNTERNEHMEN?

- Sicherstellung der technischen (z.B. Verschlüsselung) und organisatorischen Maßnahmen (z.B. Zugriffsrechte) zum Schutz personenbezogener Daten sowie Dokumentation der Maßnahmen (Artikel 25, 32 DSGVO)
- In Deutschland besteht traditionell ein hohes Datenschutzniveau und ein ausdifferenziertes Regelwerk.
- Im Grundsatz soll jeder Mensch das Recht haben, selbst zu entscheiden, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollten.
- Was als zusätzliche Belastung im Ehrenamt wahrgenommen wird, hat in der Praxis den Schutz der betroffenen Personen vor Missbrauch zum Ziel.
- Umfang und Aufwand der bei Vereinen erforderlichen Anpassungsprozesse ist abhängig z.B. von Vereinsgröße, Vereinsstruktur, bisheriger Umgang mit personenbezogenen Daten.
- Eine detaillierte, saubere Dokumentation dieser Prozesse ist sicherlich die größte Herausforderung.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR DSGVO

- Infothek des WLSB ([verschiedene Unterlagen](#))
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit in BW ([Orientierungshilfe](#))
- Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ([Broschüre](#))
- Landesbeauftragter für den Datenschutz in Niedersachsen ([Datenschutz im Verein](#))
- [Datenschutzportal](#) der Führungsakademie des DOSB (kostenpflichtiges Angebot)
- [Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht](#) ([Fragebogen zur Umsetzung der DSGVO](#))
- [Kurzpapiere](#) der Datenschutzkonferenz
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V. ([Praxishilfen](#))
- Analyse und Handlungsempfehlung durch externe [Datenschutzexperten](#)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld einzuholen.